

Abt. 04 – 76
Goethestr. 15
10629 Berlin

Berlin, den 16. Oktober 2018

Wohnungen, die als Sozialwohnungen erklärt worden sind, bleiben Sozialwohnungen auf Dauer, nicht nur für eine Übergangszeit.

B e g r ü n d u n g:

Geförderte Wohnungen fallen nach einer gewissen Zeit aus der sozialen Bindung heraus. Nach Ablauf der Frist ist es nur eine Frage von Monaten, bis den Bewohnern Mieterhöhungen ins Haus flattern. Deshalb gibt es in Deutschland immer weniger Sozialwohnungen, obwohl jährlich immer neue gebaut werden. Dieser marktwirtschaftliche Irrsinn ist unverzüglich zu beenden.

(*Abt. 04 – 76*)